

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## I.

Der Markt **Markt Taschendorf** hat die Haushaltssatzung für das Jahr **2021** beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung werden in der Zeit vom **01.09.2021** bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Markt Taschendorf, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld – Sachgebiet Finanzverwaltung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht.

## II.

Entweder:

Das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 GO (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), Art. 71 Abs. 2 GO (Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom **22.07.2021** erteilt.

~~Oder:~~

~~Eine Genehmigung durch das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.~~



(Siegel)

Markt Markt Taschendorf

Otmar Lorey  
Erster Bürgermeister

Markt Taschendorf, den 01.09.2021